

## **Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO bei Beurkundungen nach § 59 SGB VIII**

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Beurkundungen von Vaterschaft, Mutterschaft, gemeinsamer Sorge und Unterhaltsverpflichtungen

### 2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Wartburgkreis, Jugendamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 6150, E-Mail-Adresse: info@wartburgkreis.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wartburgkreis, Datenschutzbeauftragte, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, E-Mail-Adresse: datenschutz@wartburgkreis.de

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

#### a. Zwecke der Verarbeitung:

Im Bereich Beurkundungen werden personenbezogene Daten erhoben, um die Beurkundungen durchzuführen und das Beurkundungsregister zu führen. Ferner werden sie erhoben, um bei der Beurkundung von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge die Führung des Sorgeregisters sicherzustellen.

#### b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X, §§ 61 bis 68 SGB VIII

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Bearbeitung des Antrages werden Ihre personenbezogenen Daten ggfs. weitergegeben an

- die im Beurkundungsverfahren Berechtigten
- deren Rechtsnachfolger
- die Berechtigten auf Verlangen
- das Jugendamt, welches das Sorgeregister führt

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)

Die personenbezogenen Daten können auf Grundlage des Artikels 46 DSGVO an ein Drittland im Fall der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen übermittelt werden.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Aufbewahrung der Urschriften zu den Urkunden erfolgt dauerhaft.

### 8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO) beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt.

### 9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Das Landratsamt Wartburgkreis benötigt die Daten, um die Beurkundungen durchzuführen und das Beurkundungsregister zu führen sowie um bei der Beurkundung von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge die Führung des Sorgeregisters sicherzustellen. Die Folge der Nichtbereitstellung der Daten ist, dass die Beurkundung nicht vorgenommen werden kann.

Für die erhobenen Daten erfolgt keine Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck.